

12/08

Berlin, 9. Mai 2008

Drei nicht-staatliche Hochschulen vom Wissenschaftsrat akkreditiert

Die **Bucerius Law School** in Hamburg hat in den acht Jahren seit ihrer Gründung im Jahr 2000 ein unverwechselbares Profil entwickelt, das durch einen wissenschaftlichen Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht mit internationalen Bezügen gekennzeichnet ist. Die wissenschaftliche Produktivität der Hochschule kann sich mit der einer juristischen Fakultät messen. Ihrem mit der Gründung verbundenen anspruchsvollen Ziel, die juristische Ausbildung in Deutschland nachhaltig zu erneuern, ist die Bucerius Law School näher gekommen. „Mit der Einführung des grundständigen Bachelor-Programms mit dem Abschluss Bacchalaureus Legum, an das sich auch weiterführend das Erste Staatsexamen anschließen kann, hat die Bucerius Law School Neuland in der Juristenausbildung betreten“, erläutert der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Peter Strohschneider. „Die Betreuungsverhältnisse sind weit überdurchschnittlich, genauso wie die räumlichen und sächlichen Ausstattungen.“

An der Hochschule sind insgesamt 16 ordentliche Professuren eingerichtet, im Herbsttrimester 2007 studierten 591 Studierende. Die Studiengebühren belaufen sich auf etwa 9.000 Euro im Jahr. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, insbesondere die Grundlagen der Rechtswissenschaft (wie Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Methodenlehre) auf professoraler Ebene zu verstärken. Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung hat der Wissenschaftsrat die Bucerius Law School für zehn Jahre akkreditiert.

Die **Freie Theologische Akademie Gießen (FTA)** wurde 1974 mit dem Ziel gegründet, einen achtsemestrigen theologischen Ausbildungsgang für Bewerber aus evangelikalen Gemeinschaften, Freikirchen und unabhängigen Gemeinden anzubieten. Bisher haben rd. 625 Absolventen diese Ausbildung abgeschlossen. Die FTA, bislang keine Hochschule, strebt nun eine staatliche Anerkennung an und beabsichtigt, nach erfolgter Hochschulgenehmigung einen Bachelor-Studiengang „Evangelikale Theologie“ und einen gleichnamigen Master-Studiengang anzubieten.

In den zurückliegenden Jahren hat die FTA ihre Praxis und im Laufe des Akkreditierungsverfahrens auch ihre formalen Bekenntnisgrundlagen geändert. Damit erfüllt sie die Min-

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 243, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: kling-mathey@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

destanforderungen, die an eine theologische Ausbildungs- und Forschungsstätte zu stellen sind.

Der Wissenschaftsrat erwartet, dass die Freiheit von Wissenschaft und Forschung durch dauerhafte und institutionelle Absicherung gewährleistet ist und dass die FTA sich von dem Institut für Israelologie und dem Institut für Ethik und Werte institutionell trennt, da es sich bei diesen beiden Teilbereichen der FTA nicht um wissenschaftliche Einrichtungen handelt. Die Akkreditierung wird unter Berücksichtigung dieser Auflagen für fünf Jahre ausgesprochen.

Mit der **Business and Information Technology School (BiTS)** in Iserlohn hat der Wissenschaftsrat eine Hochschule akkreditiert, die fünf Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang im betriebswirtschaftlichen Bereich anbietet. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Peter Strohschneider, erklärt: „Die BiTS punktet mit einem gut durchdachten Studienangebot, einem guten Ruf in der regionalen Wirtschaft, einer angemessenen personellen Ausstattung sowie mit einer soliden Finanzierung.“ Allerdings sind die Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte der Hochschulgremien, abgesehen vom Präsidium, aus Sicht des Wissenschaftsrates noch nicht ausreichend. Die Akkreditierung wird für fünf Jahre ausgesprochen. Sie wird erst dann wirksam, wenn die Mitwirkungsrechte der Hochschulgremien - mit Ausnahme des Präsidiums - im Sinne einer nachdrücklichen Stärkung der Belange von Forschung und Lehre ausgeweitet werden. Zudem empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, ihre Forschungsaktivitäten zu intensivieren, die bibliothekarische Ausstattung auszubauen und die technische Ausstattung im Medienbereich zu verbessern.

Hinweis: Die „Stellungnahme zur Akkreditierung der Bucerius Law School, Hamburg (Drs. 8468-08)“, die „Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen“ (Drs. 8496-08) sowie die „Stellungnahme zur Akkreditierung der Business and Information Technology School (BiTS)“, Iserlohn (Drs. 8471-08) werden im Netz als Volltext (www.wissenschaftsrat.de) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.